



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Graf Beust und die Lage Oestreichs.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

migen, mit Satyrköpfen und verguldeten Schnitzwerke verzierten Rahm gefaßt war, stand in dem schmalen Gälgen, gegen die Thür gemendet, worinne man in den Aufenthalt der Medizaischen Venus hineingehet. Es war mit 14 Lichtern erleuchtet und dahinter war ein grünes Tuch angeschlagen, welches die nehmlichen Dienste that als bei einem Gemälde der Grund. Die Musik war im Saal. Die Kleidung des Gh. Götenß war rothe Strümpfe, welche über die Knie giengen, eine große Bürgermeistersweste, dergleichen Manschetten, Schapeau und Halskrauße, Rock mit großen Aufschlägen, und eine schwarze Perruque. Als der Herzogin zu wißen gethan worden war, daß alles bereit sei, gieng der Gh. G. mit mir, der ich die nehmliche Kleidung anhatte als auf dem Jahrmarkt zu Plundersweilen und eine Masque vor dem Gesicht, der Herzogin entgegen; er sagte ihr, er hofte, Ihro Durchl. würden denen Vornehmen zu Plund. die hohe Ehre nicht abschlagen, sie ein wenig im Vorbeigehen zu besuchen, da ihnen diese hohe Gnade an den vorigen Jahrmarkt schon einmahl widerfahren sei; doch ließe sich der dastige Senat entschuldigen, daß er nicht selbst gekommen sey, Ihro Durchl. zu bewillkommen, weil seine Glieder alle verheirathet und Kinder hätten und sich also des Vergnügens ohnmöglich berauben könnten, ihren kleinen Böglingen heute Abend Heiligen Christ zu bescheeren; derowegen hätten sie ihn armen Hagestolz abgeschickt Ihro Durchl. einzuladen. Damit war die Unrede aus, ich gab das Zeichen, daß die Musik angienß und die Herzogin trat in den Aufenthalt der Medizaischen Venus hinein; sie besah mit Fr. v. Jöchhausß das Gemälde. Wie die Musik aus war, setzte sie sich, wobei ich ihr den Stuhl schieben mußte; der Gh. G. nahm die Verse und einen Stab in die Hand, deklamirte sie und wies mit dem Stab auf die Sachen im Gemälde, welche die Verse erklärten. Da dieses vorbei war wünschte ich, daß das Gemälde noch einmal so groß wäre, auf daß mein Verstand noch länger auf so eine angenehme Weise ergötzt würde: doch jedes Ding hat sein Ende und meine Beschreibung hat das ihrige auch erreicht.

(Ohne Unterschrift.)

In fidem copiae

A. SCHÖLL.

Graf Beust und die Lage Oestreichs.

Aus Tirol, Mitte Mai.

Graf Beust trat unter der kurzfristigen Reaction Belcredi's ins östreichische Ministerium; sobald dieser Liebling des Hofes beseitigt war und der Saxe dessen Sitz eingenommen, sah er sich genöthigt, der damals mächtigen

Strömung des deutschen Liberalismus nachzugeben; die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände erfolgte zwar durch ihn, doch wie sich später zeigte, um sich selbst festzusetzen, nicht die Verfassung. Wenn er auch in Folge des vollzogenen Ausgleichs mit Ungarn aus dem cisleithanischen Ministerium austrat, dachte er, an die Spitze der Reichsgeschäfte gestellt, doch keineswegs die Zügel der obersten Leitung aus den Händen zu geben; seinem Ehrgeiz war volles Genüge geschehen, sein Haushalt bestellt, für die Umkehr ins reactionäre Geleise, die seinen früheren Wendungen entsprach, meinte er später zu sorgen. Das nach der Revision der Verfassung eingetretene Bürgerministerium ließ ihm durch die beiden aus Rücksicht für den Hof und für Polen darin aufgenommenen feudalen Elemente Taaffe und Potocki und ihren Advokaten Berger, eine willkommene Handhabe. Dazu kam die doctrinäre Schwäche des Ministeriums. Durch die Gesetze, die theils mit dem verbesserten Reichstatut, theils in dessen Ausführung decretirt wurden, glaubte es alles geleistet zu haben, was man von einer liberalen Regierung fordern konnte, ihre Durchführung und Befestigung sollte sich durch ihren inneren Werth und ihre aufklärende Wirkung mit der Zeit von selbst ergeben; die Bürgerminister hielten es sogar für ihre Aufgabe, durch allseitige Nachgiebigkeit und eine bis zum Aeußersten gestattete Entwicklung der feudalen und nationalen Opposition sich den Preis der vollsten Unparteilichkeit und liberalen Achtung jeder, auch der feindlichsten Partei zu wahren. Für die Reaction in Oechien, Polen, Slovenien und Tirol war der Reichsrath der hauptsächlichste Stein des Anstoßes. Eine Reichsvertretung, worin das deutsche Culturelement die Oberhand behielt, und Gesetze und Einrichtungen beschlossen wurden, die auch halbprohe oder am Gängelbände des Vorurtheils und Aberglaubens geführte Nationalitäten der Bildung und Aufklärung gewinnen und zur Abschüttelung des alten Joches erziehen sollten, drückte sie wie ein Alp. Das Volk, die unverständige und willenlose Masse war der Reaction nur so lange sicher, als diese die Entwicklung seiner geistigen Kräfte hemmen durfte, dies hieß ihr die Landesautonomie. Nach oben wußte sie ihren Ansichten dadurch Eingang zu verschaffen, daß sie vorstellte, die verschiedenen Nationalitäten sträubten sich gegen die Herrschaft der Deutschen, ja gegen jeden Fortschritt überhaupt, die Emancipation des Bürgers und Bauern vom feudalen und clericalen Drucke bedeute den Umsturz der Dynastie. Um nun recht deutlich zu zeigen, daß auch das sogenannte Volk sich gegen den Reichsrath auslehne, ließ man es an Umtrieben aller Art nicht fehlen, wobei das eifrigste Bestreben darauf hinaus lief, dem Reichsrath seine Mitglieder abtrünnig und sein Fortbestehen unmöglich zu machen. Den besten Hebel liehen die Polen, die sofort gegen ihn eine eigene Stellung und eigene Rechte beanspruchten; ihnen zur Seite standen die Ritter der alten Wenzelskrone, die störrigen Slovenen, die

ultramontanen Tiroler und andere Duodezstämme. Dr. Giskra erkannte das einzige Heilmittel in der Wahlreform, oder richtiger gesagt, diese Erkenntniß drängte sich ihm auf, als durch die Resolution der Polen und die Declaration der Czechen die Gefahr immer klarer zu Tage trat, daß der Reichsrath durch Ausscheidung der widerstrebenden Elemente entweder beschlußunfähig werden, oder zu einem Rumpfparlamente zusammenschrumpfen könnte. Das einzige Gegenmittel, das dem Minister erlaubt schien, war die Verstärkung des Reichsraths, die dessen Zerbröckelung unmöglich machen sollte. Anfangs schien auch der Kaiser damit einverstanden, später erhoben sich dagegen Bedenken selbst im Ministerrathe, als hiebei die directen Wahlen zur Sprache kamen. Man konnte darüber nicht schlüssig werden, ob nach dem revidirten Grundgesetze über die Reichsvertretung den Landtagen bloß die Pflicht oder auch das Recht der Wahl in den Reichsrath zustehe. Endlich einigte man sich um die Mitte September v. J. nach zweimaliger Berathung über ein vom Minister des Innern entworfenes und an einzelnen Stellen abgeändertes Umlaufschreiben an alle Länderchefs, wonach die Frage der Wahlreform nicht ohne Intervention der Landtage gelöst werden sollte. Es drückte die Erwartung aus, daß sich diese der Reform bemächtigen, alle Detailfragen in ihrer vollen Tragweite erwägen und darüber bindende Beschlüsse fassen würden. Wenn man damit den Weg der Verständigung zu betreten dachte, so war unschwer vorherzusehen, daß der Versuch ein vergeblicher sei, denn wie sollten siebzehn Landtage, selbst wenn sie nicht aus so verschiedenen Elementen beständen, auch nur der Hauptsache nach in derselben Anschauung zusammentreffen? In der That gab es deren einige, welche die directen Wahlen in den Reichsrath schlechtweg ablehnten, andere, die sich dafür erklärten, aber eine verschiedene Durchführung vorschlugen; der galizische endlich ließ sie gar nicht zur Sprache bringen, so daß man dort für Polens Sonderinteressen die frühere Resolution von Neuem betrieb. Inzwischen versäumte Graf Beust nicht, die Opposition, die mit jedem Tage fester ihr Haupt erhob, durch seine Preßorgane gegen den Reichsrath zu schüren. Dabei kam ihm die feudale Fraction im Ministerrathe selbst zu statten. Die Mitglieder derselben, Taaffe, Potocki und Berger, traten auf seine Seite, der hierdurch allmählig vorbereitete Zwiespalt kam endlich offen zu Tage. Auch höchsten Orts hatte er gewußt, ernste Besorgnisse rege zu machen. Bei der am 10. December v. J. gehaltenen Ministerconferenz stellte der Kaiser an das Gesamtministerium die Aufforderung, „sich alsbald mit der Frage zu beschäftigen, welche Schritte zu geschehen hätten, um eine Verständigung mit den bisher außerhalb der Verfassung stehenden Parteien zu ermöglichen, damit die Verfassung durch allgemeine Annahme und Betheiligung zur Wahrheit werde.“ Dieser Wunsch klang auch in der von Hasner verfaßten Thronrede durch, deren Abänderung

schließlich auch sämtliche Bürgerminister beitraten. Die schimmernde Phrase, die den Riß verdeckte, konnte natürlich nicht lange vorhalten, die Minister mußten die an sie gestellte Frage beantworten; zuerst waren es die fünf: Giskra, Herbst, Hasner, Plener und Brestel, die sich in einer Denkschrift darüber aussprachen, dann die andern drei, denen die Denkschrift zugefertigt wurde. Die ersteren betonten zunächst einstimmig die unvermeidliche Nothwendigkeit einer Verstärkung des Reichsraths, wobei sie jedoch die Art ihrer Ausführung nicht näher bezeichneten, zumal darüber unter ihnen selbst nicht volle Einhelligkeit bestand, und namentlich Herbst sich dagegen aussprach, „das Recht der Landtage zu beugen.“ In Galizien wollten sie administrative Concessionen machen, alle weiteren führten ihnen zum Föderalismus, den sie mit Recht in jeder, wenn auch nur provisorischen Form verwarfen. Dagegen schlugen die anderen Drei die Auflösung aller Landtage und des Reichsraths mit der Einberufung eines neuen vor, der die Wahlreform sowie die nöthigen Aenderungen der Verfassung beschließen und hiedurch eine gleichzeitige Betheiligung der Abgeordneten aller Länder und Stände an seinen Verhandlungen erzielen sollte. Daß diese Ansicht höheren Orts, wo man sich immer mehr einer erweiterten Länderautonomie und somit dem Föderalismus zu neigte, gnädige Billigung erhielt, war selbstverständlich, allein das Herrenhaus und bald nachher auch die zweite Kammer entschieden zu Gunsten der Fünf, was dann das Ausscheiden der Drei aus dem Ministerium zur Folge hatte. Graf Beust gab deshalb seinen Feldzugsplan nicht auf, er verfolgte ihn vielmehr, anscheinend als Zuschauer, in der That aber als leidenschaftlicher Gegner der Fünf mit verdoppeltem Eifer. Worauf nun Alles ankam, war die Art und Weise der Wahlreform und hierin bot ihm Dr. Giskra eine willkommene Blöße. Wie schon vorher bemerkt, hatten die Fünf vorzüglich die Verstärkung des Reichsraths im Auge; die Frage über die Durchführung der directen Wahlen war unter ihnen noch eine offene. Dr. Giskra hatte darüber eine, wie die Zeitungen sagten, fast sieben Bogen füllende Schrift ausgearbeitet. Er beschränkte sich auf directe Wahlen aus den Gruppen für die Landtagswahlen, nur die Zahl der Abgeordneten sollte verdoppelt, das alte System der halbfeudalen Interessenvertretung aber beibehalten werden.

Dies hatte zur Folge, daß der Großgrundbesitz mehr als den vierten Theil der Abgeordneten in den neuen Reichsrath entsenden, die nur ländliche Interessen vertretenden Märkte vereint mit den Städten stimmen und die Wahlbezirke der Landbevölkerung unverändert bleiben sollten.

Das Motiv bei diesem Plane war Furcht. Eine Aenderung der Wahlreform konnte für Böhmen, das in das Abgeordnetenhaus von 203 Mitgliedern gegenwärtig 54, und vielleicht auch für Mähren, das 22 entsendet,

das jetzige Verhältniß der Stimmen in einer für die Deutschen verderblichen Weise umgestalten, möglicherweise sogar mehr als zwei Drittheile in die slavischen Hände spielen und zur Abschaffung des Reichsraths und Anbahnung des Föderalismus führen. Wenn aber das deutsche Element in Oestreich nicht anders zu halten ist, als durch künstliche Wahlordnungen und halbfeudale Gruppenbildung, so zeigt sich überhaupt wenig Hoffnung für den Fortbestand eines Reiches, das mehr dem glücklichen Zufall, als der innern Nothwendigkeit seine Entstehung verdankt. Sein Bindemittel kann fortan nur ein geistiges, aber nicht die Erhaltung veralteter Privilegien und Zustände sein, nur im gemeinsamen Fortschritt zu höherer Entwicklung und Bildung liegt die Bedingung der Einigung so verschiedenartiger Racen und Volksstämme. Nationalitäten, deren Idiom noch an die Anfänge der Sprachbildung erinnert, und der Mittel entbehrt, mit den civilisirten Völkern Europas auf eine gleiche Culturstufe zu setzen, können kein Recht beanspruchen, kleine Staaten im Staate zu bilden und seine Machtstellung zu beeinträchtigen; sie müssen sich schließlich dem Interesse des Ganzen fügen, das im Grunde auch ihr eigenes ist. Die organischen Einrichtungen in Angelegenheiten der Schule und Kirche, der Verwaltung und Justiz, der Gewerbe und des Handels werden auch ihnen zu gute kommen, Freiheit und Wohlstand gewähren. Wenn das größte Glück dieser nichtdeutschen Racen darin besteht, daß ein Theil von Böhmen und Mähren czechisch, Galizien polnisch, Slovenien slavisch und andere Duodeznationen in anderen Zungen sprechen, kann man ihnen diese nationale Marotte wohl lassen, sie werden doch einmal zur Erkenntniß kommen, wie wenig das hilft. Im Großen und Ganzen müssen sie sich aber dem Fortschritt der Civilisation fügen, selbst auf die Gefahr hin, manche slavische Eigenthümlichkeit zu verlieren. Warum griff man denn nicht zurück auf den Verfassungsentwurf des krensfierer Reichstages, wodurch sich alle Parteien, die Deutschen nicht ausgeschlossen, befriedigt hielten? Er theilte die westliche Hälfte des Reiches in Kreise mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten, und bildete eine Volkskammer aus directen Wahlen der größeren Orte und der übrigen Bevölkerung. Wenn die Bürgerminister doch einmal directe Wahlen in ihr Programm aufnahmen, und zur Erhaltung der Reichsvertretung für nöthig hielten, lag dafür der Gedanke des krensfierer Entwurfs näher als eine zweite Auflage der Februarverfassung. Eine den individuellen Verhältnissen Galiziens entsprechende administrative Ordnung war dadurch nicht ausgeschlossen.

Dr. Giskra hielt aber an den Formen der Februar- und Decemberverfassung mit alleiniger Ausnahme der directen Wahlen aus den Gruppen fest, wogegen Graf Beust auf das angebliche Recht der Landtage zu Vornahme der Wahl verwies. Da auch der Kaiser ohne die Landtage über diesen streitigen Punkt nicht entscheiden wollte, erbat Giskra seine Entlassung, welchem Beispiele nach dem Austritte der Polen und einiger anderer Opponenten und dem Scheitern eines Nothwahlgesetzes die übrigen vier Bürgerminister folgten.

Damit war nun der großen Ausgleichsaction des Grafen Beust, der hiefür seine Adjutanten Potocki und Taaffe ins cisleithanische Ministerium

vorschob, ein freies Feld geöffnet. Tagtäglich verbreiteten sich neue Nachrichten aus dem Bundeszelt, tagtäglich änderte sich der Feldzugsplan, je nachdem sich ein Project nach dem andern als undurchführbar herausstellte. Zuerst versuchte man es wohl nur zum Scheine mit dem Autonomisten Reichbauer; als dieser abgelehnt, trat das Gerücht einer Notablenversammlung auf, die dann einer Besprechung mit den Führern aller Dissidenten und schließlich der Czechen und Polen Platz machte. Die Einleitung dazu sollte eine dienstbare Feder der Reichskanzlei in Nr. 118 der Augsburger Allgemeinen machen, die unter der Aufschrift „die Verfassungsrevision in Oestreich“ schlegelweg andeutete, man müsse das geborstene Gebäude der octroyirten Verfassung abtragen, ein neues an seine Stelle setzen und die bevorstehende Action hauptsächlich in die Landtage verlegen, in denen Oestreich constitutionelle (?), in der historischen Vergangenheit wurzelnde Institutionen besitze. Das schien an das bekannte Rundschreiben zu erinnern, womit seinerzeit Belcredi die Stiftung der Reichsverfassung inaugurierte. Bei dem Werke der Vereinbarung heißt es aber dann weiter, hat die Krone nur für die Einheit und Machtstellung der Monarchie zu machen, „sonst kann es ihr gleichgültig sein, wie sich die Nationalitäten vergleichen.“ Daß ein solcher Ausgleich, wenn er auf Resolutionen der Landtage fußen soll, unmöglich ist, sahen wir schon bei der Wahlreform, auch können wir den Grafen Beust nicht für so kurzichtig halten, daß ihm dies nicht klar vor Augen läge. Der Ausgleich mit Allen ist also nur ein Vorwand, um zunächst mit den Czechen ins Reine zu kommen. In der That trat diese Absicht durch die abgesondert mit ihren Führern eingeleiteten Verhandlungen unleugbar in den Vordergrund.

Ihr Ziel ist das schon in der Declaration vorgezeichnete: die Auflösung und Neuwahl des böhmischen Landtages, wodurch die Partei Clam-Martinitz die Majorität im Großgrundbesitz erlangen soll. Daran knüpfen sie eine Umänderung der Wahlordnung, wodurch nach dem ersten Programm dem alten Adel und den czechischen Bezirken fünf, den Deutschen hingegen nur ein Sechstel der Abgeordneten zufallen soll. Bei den Conferenzen ließen sie sich nur herbei das Princip der Kopfzahl, die ihnen jedenfalls das Uebergewicht sichert, und das bisherige Wahlrecht des Großgrundbesitzes anzunehmen.

Im Weiteren begehrten sie Anerkennung des „böhmischen Staatsrechtes“ und Revision des ungarischen Ausgleichs, wonach es dann ein dreitheiliges Oestreich, bestehend aus Ungarn, Böhmen und dem übrigen Cisleithanien, und für diese bloß eine Delegation zur Behandlung der indirecten Steuern, Zölle und Rekrutierung gäbe, der Rest der Gesetzgebung mit Einschluß der directen Steuern fielen den Landtagen zu, der Reichsrath wäre abgeschafft.

Daß es Graf Beust auf die Beseitigung der gegenwärtigen Verfassung abgesehen, ist jetzt, wenn es auch sein officiöser Correspondent in der Augsburger Allgemeinen nicht verrathen hätte, nachgerade den Blödesten klar. Ob die Frage in seinem Sinne gelöst oder zuletzt doch sein Ausscheiden aus der Leitung der österreichischen Angelegenheiten die Folge sein wird, wer wollte darüber eine sichere Erwartung aussprechen? Nur so viel steht schon jetzt fest, was über ihn ein warmer Patriot und edler Vorkämpfer der Freiheit bei der Debatte über die letzte Resolution des Herrenhauses offen vor aller Welt aussprach, — daß ihm ein österreichisches Herz fehlt.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.